



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Sommer-Synode 2014

Traktandum 2 Bericht über das Verhältnis Kirche - Staat

Die Landeskirchen im Kanton Bern wenden jedes Jahr enorm viel Geld auf für Leistungen, die der ganzen Gesellschaft zugute kommen. Ihre Mittel stammen aus zu 2/3 aus den Kirchensteuern und zu 1/3 aus den staatlich entrichteten Pfarrlöhnen, die auf historischen Rechtstiteln basieren. Mit den historischen Rechtstiteln ist der Anspruch der Landeskirche auf Entschädigung für das 1804 vom Staat übernommene Kirchengut gemeint. Die historischen Rechtstitel belaufen sich laut einer öffentlichen Äusserung von RR Neuhaus im April 2014 auf 2-3 Milliarden Franken. Sie können entweder in Form einer finanziellen Abgeltung oder als staatlich bezahlte Pfarrlöhne, wie das heute der Fall ist, abgegolten werden. Mit der Hilfe und Unterstützung für sozial Schwache und Benachteiligte, der Beratung und Begleitung von Menschen in Not und in schwierigen Lebenssituationen und ihren zahlreichen Integrations-, Jugend-, Alters-, und Familienangeboten tragen die Kirchen wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft bei. Nicht wegzudenken sind sodann die seelsorgerischen Tätigkeiten der Kirchen in Spitälern, Heimen und Vollzugseinrichtungen. Sie erbringen zudem wichtige öffentliche Bildungsangebote, leisten praktische Lebenshilfe und sind Träger sozialer Aktivitäten und kultureller Veranstaltungen. Mit dem Unterhalt kulturhistorisch bedeutender Gebäude leisten sie einen unabdingbaren Beitrag für den Kulturgüter- und Denkmalschutz. Darüber hinaus stellen sie kostenlos Räume und Liegenschaften zur Verfügung für öffentliche Zwecke, lokale Vereine und Gruppen.

Dazu kommen die religiösen und kultischen Anlässe: Gottesdienste, Kasualien, Konzerte, Feiern als eigentliche Kernaufgaben.

Nun aber herrscht Spardruck beim Kanton. Aufgrund der letztjährigen Spardebatte im Grossen Rat müssen im Rahmen von ASP auch Pfarrstellen abgebaut werden. Zudem wird ein Grundlagenbericht über das Verhältnis Kirche - Staat erstellt, der das gegenseitige Verhältnis umfassend analysieren und als Grundlage für den Entscheid der Regierung, bzw. des Grossen Rates dienen soll, ob die Beziehungen "Kirche - Staat" neu geregelt werden sollen.

ASP Aufgaben- und Strukturplanung

Wann Sparen und wie Sparen? Der Grosse Rat hat letzten November die Marschrichtung vorgelegt und beschlossen, wieviel Geld bei den Pfarrlöhnen wann gespart werden soll. Im Detail wird er im September 2015, also nächsten Herbst, neue Beschlüsse fassen.

Es bestehen unterschiedliche Ansichten zwischen der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion, (JGK) und der Landeskirche wie und wo gespart werden soll. Sie können in der Synodebotschaft lesen, wie von der JGK zunächst geplant war, im Kirchengesetz in Artikel 19a Änderungen mit Kompetenzverlagerungen zu Lasten der Kirchen vorzunehmen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass die Kirchendirektion in eigener Regie - ohne Einvernehmen mit den kirchlichen Oberberbehörden und ohne Anhörung der Kirchgemeinden - hätte Stellen abbauen können.

Gegen dieses Ansinnen wehrten sich der Synodalrat vereint mit den anderen Landeskirchen und beiden Verbänden mit Erfolg.

Der Synodalrat verpflichtete sich schliesslich schriftlich, die Sparbeschlüsse vom Grossen Rat und Regierungsrat mitzutragen und erhielt im Gegenzug vom Kirchendirektor die Zusage, dass wir als Kirchenleitung selber Vorschläge zu einer Verfeinerung der bestehenden Verordnung betr. Zuteilung der Pfarrstellen machen können. Anders gesagt, will die Kirchenleitung selber sagen, wo und wie Pfarrstellen abgebaut bzw. gekürzt werden sollen. Der Schlüssel dazu ist eben die Verordnung betreffend Zuteilung der Pfarrstellen. Der Synodalrat arbeitet derzeit intensiv an entsprechenden Vorschlägen, wird sie in der Pfarrstellenplanungskommission den Verbänden und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten vorstellen und hat Zeit, seine Vorschläge bis am 20. Juni 2014 bei der JGK einzureichen. Diese, bzw. der Regierungsrat, muss dem Grossen Rat auf die Septembersession hin eine Vorlage liefern, wie die Grossrats-Beschlüsse vom November 2013 umzusetzen sind. Anders gesagt, wieviele Pfarrstellen in den nächsten Jahren jeweils abzubauen sind, bis die Sparvorgaben erfüllt sind.

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten seinerseits hat die aktuellen Bevölkerungszahlen per 8./9. April 2014 erhoben. Diese zeigen, dass mit einer Anwendung der jetzigen Verordnung die nötige Anzahl Stellen abgebaut werden könnten. Doch damit wären verschiedene Probleme nicht gelöst:

- Die Problematik der im Schussfeld der Politik stehenden kleinen Gemeinden
- Die Benachteiligung der fusionierten Gemeinden, welche weitere Fusionen unattraktiv macht (vgl. Biel, Pilgerweg Bielersee, Rondchatel, Schwarzenburg-Wahlern).
- Der fortschreitenden Abbau in den Städten, wo das Verhältnis Mitgliederzahl pro Pfarrstelle gegenüber den Landgemeinden sehr schlecht ist.

Gestern Abend sind die Entwürfe der JGK und des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten für die September-Vorlage der Regierung an den Grossen Rat eingetroffen. Der Synodalrat hat bis am 9. Juni Gelegenheit zur Stellungnahme.

Verschiedene Diskussionen in den letzten Tagen - so etwa am vorletzten Samstag an der Versammlung des Kirchgemeindevverbandes bzw. an den Pfarrkonferenzen der letzten Woche - haben gezeigt, dass sich aufgrund der neuen Spardebatte ein Stadt/Land-Graben öffnet. Kleine Kirchgemeinden fühlen sich bedroht und wehren sich, die Städte fühlen sich ungerecht behandelt und wehren sich. Ein solcher Graben ist aber mit allen Mitteln zu vermeiden, würde er uns als Kirche bloss schwächen. Der Synodalrat arbeitet deshalb weiterhin mit Hochdruck an der Verfeinerung der Verordnung betr. Zuteilung der Pfarrstellen mit zusätzlichen Kriterien, welche es erlauben würde, differenziert und in kleineren Abbauschritten zu reduzieren als heute.

Zu den Kriterien der Verordnung wird sich die Synode in der Wintersession äussern können. Der Synodalrat hofft, dass sich auch die Synode und die Verbände positiv zu seinen Vorschlägen stellen werden, damit wir vom jetzigen System mit harten Reduktionen von 20% und 50% zu einem wesentlich sanfteren und stabileren System sowie zu einer Zuschüttung des Stadt/Land-Grabens kommen.

Als Kirche müssen wir geschlossen auftreten und uns nicht in strukturellen Fragen öffentlich streiten. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn nun in der Pfarerschaft Leute bereit sind, für den 8. September zum Beginn der Herbstsession des Grossen Rates einen Marsch der Kirche(n) vom Bahnhof Bern zum Rathaus zu veranstalten, um damit den Grossrats- und Regierungsratsmitgliedern zu beweisen, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, denen das Schicksal der Landeskirche(n) nicht gleichgültig ist. Damit wird auch den wiederholten

Aufforderungen unseres Kirchendirektors entsprochen, die Kirche solle sich für ihre Existenz und Zukunft selbstbewusst wehren.

Grundlagenbericht zum Verhältnis "Kirche-Staat"

Die Erörterungen finden Sie im Abschnitt III der Vorlage. Dieser Bericht soll, mit Anträgen auf Beibehaltung oder Veränderungen seitens der JGK dem Regierungsrat im Dezember 2014 vorgelegt werden. Gegen Ende Jahr will sich die Regierung öffentlich dazu äussern, wohin der Weg aus ihrerer Sicht führen soll. Der Grosse Rat wird im September 2015 darüber befinden.

An den Bericht werden von allen Seiten hohe Erwartungen gestellt. Seitens der JGK, der Fraktionen im Grossen Rat und vieler einzelner Parlamentarier. In den Kirchgemeinden und bei der Pfarerschaft? Ob er sie erfüllen kann?

Auch die Synode wird sich zu diesem Bericht äussern können und zwar anlässlich der Sommersession 2015.

Sicher ist, dass ab Beginn des nächsten Jahres die Debatte in der Öffentlichkeit und in den Medien losbricht. Der Synodalrat bereitet sich darauf vor und beschäftigt sich mit verschiedenen Szenarien sowohl inhaltlicher als auch formeller Art. Er wird zu gegebener Zeit orientieren, welche Schritte wann und wo durch wen gemacht werden. Vorstellbar sind Informationsanlässe in den Regionen (Präsidienkonferenzen), runde Tische, Gespräche mit den Fraktionen des Grossen Rates, Medienanlässe). Klar ist, dass allen, die sich für das Wohl der Kirche engagieren, ein langer, anspruchsvoller Weg bevorsteht.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch das Projekt "Kirche 21 - gemeinsam Zukunft gestalten" einen Bezug zur ganzen Thematik Kirche-Staat und möglichen Änderungen hat.

Fazit:

- Ein Pfarrkollege hat mir kürzlich geschrieben: "Für Deine schwierige Aufgabe wünsche ich Dir guten Mut. Ich bin gespannt, was rauskommt, vertraue aber darauf, dass das alte Schiff "Kirche" auch durch diesen Sturm hindurchkommt!" Und eine Pfarrkollegin hat geschrieben, es dürfe nicht vergessen werden, "dass Jesus Christus der Grund unserer Kirche ist und nicht der Kanton."
- Beide haben recht und machen mit ihren Äusserungen Mut. Dennoch ist wohl der Moment gekommen, das alte "Schiff" Kirche auf seine Seefestigkeit zu überprüfen und trotz des tragenden Grundes Jesus Christus die Strukturen im Verhältnis zum Kanton näher anzuschauen.

Bern, 19. Mai 2014
Andreas Zeller

: